

Ausschreibung 89. Duhner Wattrennen

Rennveranstaltung: Sonntag, 17.08.2025 Cuxhaven-Duhnen

Veranstalter:

Verein für Pferderennen auf dem Duhner Watt e.V. 3674726

Rennleitung:

Mirco Finck

Kampenwall 12

27476 Cuxhaven

Tel.: 0160-93238679

E-Mail: rennleitung@duhner-wattrennen.de

Tierarzt:

Peter Burfeindt, Jan-Heinrich Ahlemeyer

Vorläufige Zeiteinteilung:

Sonntag: 1-11

Rennbeginn:

11:00 Uhr

Allgemeine Teilnehmerhinweise:

- Für teilnehmende Pferde aus dem EU-Ausland ist ein **TRACES-Attest** (ausgestellt von der zuständigen Veterinärbehörde des Herkunftsortes) vorzulegen.
- Für den Pferdenotdienst steht ein erfahrenes Veterinärteam zur Verfügung. Evtl. notwendige sofortige Behandlungen können durchgeführt werden. Für den Fall einer schweren, nicht heilbaren Verletzung (z.B. offene komplizierte Fraktur) entscheidet das tierärztliche Team nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen des Tierschutzgesetzes über die zu treffenden Maßnahmen.
- Für Unfälle und Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Reiter und Besitzer haften für Schäden, welche sie Dritten zufügen.
- Für Pferde mit einem Anreiseweg von mehr als 200 Kilometern gewährt der Veranstalter einen Transportkostenzuschuss von **70,- Euro**. Darüber hinaus wird für jedes gestartete Pferd, das keinen Geldpreis gewonnen hat ein Zuschuss in Höhe von **100,- €** gezahlt.
- Stallungen sind beschränkt vorhanden. Wer Stallungen beansprucht, muss ein tierärztliches Attest über Seuchenfreiheit – das nicht älter als 14 Tage sein darf – spätestens bei der Stallnachweisung durch das Rennbüro vorlegen.
- Unterbringung der Pferde wird ggf. durch Frau Annegret Loesing vermittelt. Telefon: 04722-895.
- Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer und die Besitzer der Pferde die Bestimmungen der Ausschreibung an.

- Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung und den Rennen sind auf der Homepage des Veranstalters unter <http://www.duhner-wattrennen.de> veröffentlicht.

Rennen laut vorläufiger Zeiteinteilung:

1) Trabrennen: *(veröffentlicht im HVT-Trabrennkalender)*

- Rennen Nr. 1: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)
 Rennen Nr. 2: Trabreiten, Distanz 1900m (E+2.600 €)
 Rennen Nr. 3: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)
 Rennen Nr. 5: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)
 Rennen Nr. 7: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)
 Rennen Nr. 9: Trabrennen, Distanz 2500m (E+4.000 €) – Blaues Band des Wattenmeeres
 Rennen Nr. 10: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Mit Ausnahme des Rennens Nr. 9 wird die endgültige Reihenfolge der ausgeschriebenen Trabrennen erst nach der Starterangabe festgelegt, um im Fall von Doppelstartern die Mindestpausen zwischen den Rennen einhalten zu können.

2) Galopprennen:

- Rennen Nr. 4: Distanz 1400m (E+6.000 €)
 Rennen Nr. 6: Distanz 1900m (E+5.000 €) – Pokalrennen des Nieders. Ministerpräsidenten
 Rennen Nr. 8: Distanz 2.500m (E+6.000 €)
 Rennen Nr. 11: Distanz 1.900m (E+6.000 €)

1) Bestimmungen zu den Trabrennen (Rennen 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 10)

Nennungsschluss mit Starterangabe: **Montag, 11. August 2025 – 11 Uhr**

Nennungen an:

Verband Nordwestdeutscher Rennvereine e.V.
 Hans L. Matthiessen
 Goßlers Park 28,
 22587 Hamburg
 Tel.: 040-826435
 Handy: 0171-7455100
 E-Mail: matthiessen@wettstar.de

Durchführungsbestimmungen für die Trabrennen:

1. 1200 Meter-Rechtskurs, Sandbahn (Watt)
2. Die Rennen werden nach der Trabrennordnung und den Durchführungs-Bestimmungen des HVT für C-Bahnen gelaufen.
Achtung – Wichtig: Gemäß behördlicher Anordnung dürfen in den Trabrennen keine im Rennen herausziehbaren Ohrenstöpsel verwendet werden. Weiterhin ist das Anbinden der Zunge nicht gestattet.

3. Teilnahmeberechtigt sind in den Rennen 14 Pferde, im Rennen „Blaues Band des Wattenmeeres“ sind 16 Pferde startberechtigt. Jedes Pferd darf an höchstens zwei Rennen teilnehmen. Bei der Starterangabe ist anzugeben, in welchem Rennen das Pferd vorrangig starten soll.
4. Sollten mehr Pferde angegeben werden, so werden zunächst die Pferde aus dem Rennen genommen, die in einem anderen Rennen des Tages starten. Danach werden Pferde aus dem Rennen genommen, die seit dem 1. Mai 2025 nicht gestartet sind. Danach werden die Pferde aus dem Rennen genommen, welche seit dem 1. Mai 2025 keinen Geldpreis von 120 Euro gewonnen haben. Danach erfolgt eine Verringerung des Starterfeldes nach § 73 Ziffer 7 TRO.
5. Bei Autostartrennen gehen aus der ersten Startreihe acht Pferde. Sollte ein Pferd aus der ersten Startreihe nicht starten, so rückt ein Pferd aus der zweiten Startreihe nach. In allen Rennen werden keine Fahrererlaubnisse gewährt.
6. Für alle startenden Pferde ist bei der Anmeldung am Renntag der Pferdepass vorzulegen.
7. Sämtliche Pferde müssen eine Stunde vor der Startzeit des ersten Rennens in der Meldestelle angemeldet werden. Für Pferde, die als Starter angegeben wurden und nicht am Rennen teilnehmen, wird ein Sonderregeld in Höhe von 200 Euro erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Pferde, deren Startunfähigkeit durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird. Dieses muss am Tage des Rennens in der Meldestelle vorliegen oder spätestens einen Tag nach dem Rennen per Post (Datum des Poststempels) an den Verband Nordwestdeutscher Rennvereine oder an den HVT gesandt werden.
8. Einsatz in allen Rennen 1% zzgl. MwSt. vom ausgeschriebenen Rennpreis, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Einsätze sind fällig bei der Starterangabe.
9. Der verantwortliche Trainer erhält von allen gewonnen Rennpreisen 10%. In allen Rennen werden zusätzlich 10% Züchterprämie gezahlt.
10. Die Rennpreise sind Netto-Rennpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird vom Veranstalter zusätzlich ausgezahlt, wenn der Rennpreis-Empfänger (Besitzer/Trainer) dem Veranstalter innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Renntag eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung stellt.
11. Die Auszahlung der Rennpreise und der Transportkostenzuschüsse erfolgt über die Zentrale Verrechnungsstelle des HVT.

Rennen Nr. 1: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Rennen Nr. 2: Trabreiten, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Rennen Nr. 3: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Rennen Nr. 5: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Rennen Nr. 7: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Rennen Nr. 9: Trabrennen, Distanz 2500m (E+4.000 €) – Blaues Band des Wattenmeeres

Rennen Nr. 10: Trabrennen, Distanz 1900m (E+2.600 €)

Bestimmungen zu den Galopprennen (Rennen 4, 6, 8 und 11)

Nennungsschluss: **Dienstag, 5. August 2025 – 11.30 Uhr**

Gewichteveröffentlichung: **Dienstag, 5. August 2025 -- 15.00 Uhr**

Vorstarterangabe: **Montag, 11. August 2025 – 12.00 Uhr**

Starterangabe: **Dienstag, 12. August 2025 (bis 09:00 Uhr)**
Tel.: 040/826435 oder E-Mail: matthiessen@wettstar.de
Handy: 0171-7455100

Die Rennen werden gemäß den Durchführungsbestimmungen der Rennordnung Deutscher Galopp e.V. gelaufen.

1. Rennen (lt. ZE Rennen 6) 5.000 € (3.000, 1000, 625, 375). Für 3-jährige und ältere Pferde, die seit 1.1.2024 keinen Geldpreis von 4.100 € gewonnen haben. Gew. 63,5 kg. f. 3j., 65,5 kg. f. 4j. u. ält. Für jede seit 1.1.2024 insgesamt gewonnen 1.500 € 1kg mehr steigend bis 3kg. Pferden, die seit 1.1.2024 keinen Geldpreis von 2.000 € gewonnen haben, 1kg, von 1.000 €, 2kg, von 500 €, 3 kg erl. Pferden, die keinen Geldpreis von 1.000 € gewonnen haben, 3 kg zusätzlich erl. Rennstrecke: 1.900m (Watt) (Sandbahn). 60 € Einsatz (30, 30).

2. Rennen (lt. ZE Rennen 4) Agl. IV. GAG + 3,5 f. 3j., + 6 f. 4j. u. ält. 6.000 € (3.000, 1.200, 900, 600, 300). Für 3-jährige und ältere Pferde. Rennstrecke: 1.400 Meter (Watt) (Sandbahn), 72 € Einsatz (36, 36).

3. Rennen (lt. ZE Rennen 11) Agl. IV. GAG +3 f.3j., +6 f.4j. u. ält. 6.000 € (3.000, 1.200, 900, 600, 300). Für 3-jährige und ältere Pferde. Rennstrecke: 1.900 Meter (Watt) (Sandbahn), 72 € Einsatz (36, 36).

4. Rennen (lt. ZE Rennen 8) Agl. IV. GAG + 2 f. 3j., +6 h. 4j. u. ält. 6.000 € (3.000, 1.200, 900, 600, 300). Für 3-jährige und ältere Pferde. 2.500 Meter (Watt) (Sandbahn), 72 € Einsatz (36, 36).

Weitere Informationen zum Renntag: <http://www.duhner-wattrennen.de>
